

## ZEICHENERKLÄRUNG

SICHERHEITSLINIE= ÄUSSERE BEGRENZUNG DER SICHERHEITSZONE



RAUM ZUR ABGRABUNG UND AUFHALDUNG



RAUM ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN REKULTIVIERUNG



RAUM ZUR HERRICHTUNG VON WASSER- UND UFERFLÄCHEN

MASSTAB 1:10 000

**TEXTLICHE DARSTELLUNG** 

FLÄCHEN SIND GRUNDSÄTZLICH FORSTLICH ZU REKULTIVIEREN

GEHÖRT ALS ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DES BRAUNKOHLENUNTERAUSSCHUSSES NR. 12 - HAMBACH -AM 27.11.1975

VERHANDLUNGSLEITER

Dr. filenkenn

PROTOKOLLFÜHRER

GEHÖRT ALS ANLAGE 6 ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 56. SITZUNG DES BRAUNKOHLENAUSSCHUSSES AM 16.DEZEMBER1975

DER VORSITZENDE

PROTOKOLLFÜHRER

AUFGESTELLT DURCH DEN BRAUKOHLENAUSCHUSS AM 16. DEZEMBER 1975

KÖLN DEN 16. DEZEMBER 1975



DIESER PLAN HAT IN DER ZEIT VOM 6.4.1976 BIS ZUM 6.7.1976 BEI DER BEZIRKSPLANUNGSBEHÖRDE KÖLN OFFENGELEGEN, ABZEICHNUNGEN HABEN IN DER GLEICHEN ZEIT BEI DEN KREISVERWALTUNGEN DES KREISES DÜREN UND DES ERFTKREISES, DEN STADTVERWALTUNGEN JÜLICH UND KERPEN SOWIE BEI DEN GEMEINDEVERWALTUNGEN ELSDORF, MERZENICH, NIEDERZIER UND TITZ OFFENGELEGEN. AUSSERDEM HABEN ABZEICHNUNGEN ZUR GLEICHEN ZEIT BEI DEN STADTVERWALTUNGEN BERGHEIM UND BEDBURG OFFENGELEGEN. KÖLN DEN 7.7.1976

DIE SICHERHEITSLINIE WURDE GEMÄSS BESCHLUSS DES BRAUNKOHLEN-AUSSCHUSSES IN SEINER 57. SITZUNG GEÄNDERT. DER RAUM ZUR ABGRA-BUNG UND ZUR AUFHALDUNG WURDE ENTSPRECHEND ANGEPASST.

KÖLN, DEN 16., 17.12.1976 DER VORSITZENDE

Verkleinerte zeichnerische Darstellung (nicht Planbestandteil)

© Topografische Karten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2004